

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Haag, Horst,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Hasenberger, Adam,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Verstynen, Peter,

Verhinderung
Urlaub
berufl. Verhinderung
Urlaub
berufl. Verhinderung

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Frau Seewald wollte daraufhin wissen, ob es zutreffend sei, dass der Marktweiher teilweise zugeschüttet werden soll und dort ein Fest- und Parkplatz eingerichtet werden soll. Sie verwies hierzu darauf, hierdurch ihr angrenzendes Wohngrundstück einen Wertverlust erleidet.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass diesbezügliche Überlegungen im Rahmen der beantragten Städtebauförderung angestellt werden, derzeit aber noch keine konkreten Planungen vorliegen. Er verwies weiter darauf, dass im Rahmen der weiteren Ausarbeitungen für die Städtebauförderung diese Planungen konkretisiert werden und danach auch mit den direkten Betroffenen abgestimmt werden müssen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Informationen

- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Einladung des Pfarrgemeinderates Hemhofen zur Teilnahme am Pfarrfest am 14.05.2015.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die vom Verkehrsausschuss beschlossenen Verkehrszählungen in der Bergstraße bereits durchgeführt wurden und derzeit im Bereich Barthelweiher gezählt wird. Danach sind die anderen beschlossenen Bereiche vorgesehen. Sobald Ergebnisse dieser Zählung vorliegen werde er diese vorstellen.
- zu der Anfrage in der letzten Sitzung zum zu tief angeordneten Ortsschild am Ortseingang beim Gewerbegebiet Zeckern West teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass dieses lt. Auskunft der Straßenmeisterei beschädigt wurde und derzeit, nachdem ein passender Schilderrahmen nicht vorrätig war, nur provisorisch wiederaufgestellt wurde. Sobald das entsprechende Zubehör vorhanden ist, wird das Schild wieder „normal“ aufgestellt.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Ausführung des RRB Zeckern-Mitte hinsichtlich des Neigungswinkels der Böschungen und dem damit verbundenen Pflegeaufwand beim Ing. Büro beanstandet wurde. Obwohl dieses aufgrund der Vergaben der Gemeinde (gewünschte platzsparende Ausführung und Berücksichtigung eines geplanten Grünstreifens) nur teilweise für diese Planung und Ausführung verantwortlich gemacht werden konnte, hat sich dieses Büro bereit erklärt die Kosten der Umgestaltung zu übernehmen. Für die Gemeinde fallen demnach für die Errichtung eine zusätzlichen Zufahrtstores und die bisher nicht geplante Auskleidung der Böschungen mit Vliesmatten lediglich Zusatzkosten von rd. 7.000 € an.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass anlässlich des Stromausfalles im Geiet Wolfenäcker festgestellt werden musste, dass dort in größerem Umfang noch eine alte 20 kV-Leitung verlegt ist, die nichtmehr zulässig ist und ausgewechselt werden muss. Für diese Maßnahme ist mit nicht geplanten Kosten von 60 – 70.000 € zu rechnen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hauptstraße-Nord"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Hauptstraße-Nord“ beschlossen und weiter entscheiden, dass die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm beantragt werden soll. Nachdem bauliche Veränderungen in diesem Bereich, die u. U. den Planungsabsichten der Gemeinde widersprechen und die Durchführung der Maßnahmen der Städtebauförderung wesentlich erschweren, sollte nach Auffassung der Verwaltung vom planungsrechtlichen Element der Veränderungssperre nach § 14 BauGB Gebrauch gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Nord“ wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung von GR Haag und Kerschbaum wegen persönlicher Beteiligung)

zu 4 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für das Abrechnungsgebiet "Eichendorffstraße"

Sachverhalt:

Bei den bisherigen Beratungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Eichendorffstraße und bei der Aufklärungsversammlung für die betroffenen Bürger wurde davon ausgegangen, dass es sich um eine Ortsstraße im Sinne der Ausbaubeitragssatzung handelt und der Gemeindeanteil daher generell 20 % beträgt. Zwischenzeitlich wurde in Zusammenarbeit mit Kommunalem Prüfungsverband und Landratsamt eine nochmalige Überprüfung dieser Maßnahme vorgenommen. Diese führte zu dem Ergebnis, dass die Eichendorffstraße als sog. Haupterschließungsstraße anzusehen ist, da sie als einzige Zufahrtsstraße für das neue Baugebiet „Zeckern-Mitte“ dient. Damit ändert sich der von der Gemeinde zu tragende Anteil für die Fahrbahn auf 50 % und die Gehwege und Beleuchtungseinrichtungen auf 35 %.

Die Baumaßnahmen sind, von geringen Restarbeiten die im April abgewickelt werden, abgeschlossen. Sobald die Schlussrechnungen vorliegen wird die Verwaltung die Umlegung der Kosten vornehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Einstufung der Eichendorffstraße als „Haupterschließungsstraße“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Umlegung der Ausbaurkosten satzungsgemäß durchzuführen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Erhöhung der Gebühren für die Musikschule Hemhofen

Sachverhalt:

Wie sich aus dem anhängenden Kostenvergleich ergibt, ist für die Musikschule in den letzten Jahren ein jährliches Defizit von rd. 200.000 € zu verzeichnen. Die letzte Gebührenanpassung erfolgt zum 01.09.2014. Die Leitung der Musikschule hat, die sich aus der Anlage ergebenden Gebührenerhöhungen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 6 Neuanschaffung einer Finanzsoftware

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits über die Notwendigkeit der Neuanschaffung einer Finanzsoftware unterrichtet. Das Ergebnis der Angebotseinholung sowie der Beratung des vom Gemeinderat gebildeten Arbeitskreises ist dem eingefügten Kostenvergleich zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Als neue Finanzsoftware wird das Produkt „OK.FIS autonom“ der AKDB zu den Bedingungen des Angebotes vom 08.04.2015 beschafft.
3. Die Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Umstellung auf die neue Software noch im lfd. Kalenderjahr ermöglicht wird.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Heilmann fragte an, ob aufgrund des seit einigen Tagen bemerkbaren unangenehmen Geruchs von der Kläranlage Zeckern bereits Beschwerden bei der Gemeinde eingegangen sind.

1. Bgm. Nagel konnte dies jedoch verneinen.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
